



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
am 27. Januar 2010

SITZUNGS-
PROTOKOLL

Beginn der Sitzung: 16.30 Uhr

Ende der Sitzung: 17.05 Uhr

Ort der Sitzung: Auguste Viktoria-Schule, Haus 2 (ehem. Gebäude der Pestalozzi-Schule)

Anwesend:

Ratsherr Stahmer als Vorsitzender
Ratsherr Dr. Müller (bis einschl. TOP 4)
Ratsherr Kracht
Ratsherr Langfeld
Ratsherr Krämer
Frau Klopke
Frau Struve
Herr Krohn

beratende Mitglieder:

Ratsherr Kröhn

Es fehlten:

Herr Bratzke
Ratsherr Dawiec (beratendes Mitglied)
Herr Lindhauer (beratendes Mitglied)

Ferner anwesend:

Ratsherr Peters,
Herr Schmidt (Amt f. Schulen, Sport und Kultur)
Herr Hartung (Auguste Viktoria-Schule)
Herr Föllscher (Auguste Viktoria-Schule)
Herr Klietz (Kaiser-Karl-Schule)
Herr Freiwald (GemS Klosterhof-Schule)
Herr Kaletsch (GemS Lübscher Kamp)
Frau Gottschlich (Schulelternbeiratsvorsitzende der Auguste Viktoria-Schule)
Herr Ehrich (Norddeutsche Rundschau)

Zuhörerinnen und Zuhörer

Protokollführer/in:

Herr Arndt

Unterschrift des Vorsitzenden:

gez. Stahmer

Unterschrift des Protokollführers:

gez. Arndt

Der Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses, Ratsherr Stahmer, begrüßte die Anwesenden zur ersten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses im Jahr 2010 und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Es wurde einvernehmlich entschieden, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 vorzuziehen und im Anschluss an die Einwohnerfragestunde zu behandeln. Zudem wurde festgelegt, alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung beraten zu wollen. Anschließend dankte der Vorsitzende dem Schulleiter der Auguste Viktoria-Schule, Herrn Hartung, für die erwiesene Gastfreundschaft.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bericht des Schulleiters der Auguste Viktoria-Schule

Herr Hartung berichtete, dass sich die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums gegenwärtig auf 36 Klassen verteilen. Hiervon könnten 26 Klassenverbände im Haus 1 und dem Mobilbau sowie 10 Klassen im Haus 2 (ehem. Gebäude der Pestalozzi-Schule) untergebracht werden. Derzeit werde versucht, den ehemaligen naturwissenschaftlichen Fachraum und das Lehrerzimmer im Haus 2 zu weiteren Klassenräumen herzurichten. Eine Aufnahme von 5 Klassen in der Eingangsjahrgangsstufe wäre somit im Schuljahr 2010/11 grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Weiter führte der Schulleiter aus, dass aktuell die Umgestaltung des Computerraumes im hinzugekommenen Gebäude in Vorbereitung sei. Daneben würden für zwei der insgesamt achtundvierzig im Haus 2 unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen Büroräume eingerichtet. Probleme bereite derzeit noch die Haus- und Pausenordnung des Gymnasiums. Beide Regelungen müssten überarbeitet werden, um den Schülerinnen und Schülern der zehnten Klassen einen aus schulischen Gründen erforderlichen Gebäudewechsel zu gestatten.

Zudem wies Herr Hartung auf Probleme bei der Unterrichtsversorgung im naturwissenschaftlichen Bereich hin und unterstrich nochmals die Forderung seiner Schule nach einer eigenen Mensa. Mit Blick auf die aktuelle Beschlusslage sicherte der Vorsitzende zu, sich im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen weiterhin mit Nachdruck für einen Mensabau einzusetzen, damit ein solcher zeitgerecht geplant und umgesetzt werden könne. Auf Nachfrage von Herrn Krohn erklärte Herr Hartung, dass die Schule nicht auf den geplanten Sporthallenneubau an der Kaiserstraße warte, zumal durch den Fortgang der Pestalozzi-Schule die vorhandenen Hallenzeiten für den Sportunterricht jetzt auskömmlich bemessen seien.

TOP 5 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2009

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 6 Informationen und Anfragen

Herr Schmidt informierte darüber, dass beabsichtigt sei, die bestehende Vereinbarung über die Kostenverteilung zwischen Kreis und Stadt am Schulzentrum zu überprüfen. Ratsherr Krämer bestätigte die Ansicht, dass offensichtlich vom Sophie-Scholl-Gymnasium mehr Flächen genutzt würden, als bei der ursprünglichen Kostenverteilung zugrunde gelegt worden sei.

Zudem führte Herr Schmidt aus, dass er den Schulleiterwahlausschuss für die Besetzung der Schulleitung der Grundschule Edendorf am 18.02.2010 einberufen werde. Das Ministerium für Bildung und Kultur habe dem Amt für Schulen Sport und Kultur die Unterlagen einer Bewerberin und eines Bewerber zugesandt. In diesem Zusammenhang berichtete er weiter, dass zwischenzeitlich Frau Latzenberger zur Schulleiterin der Wolfgang-Borchert-Regionalschule ernannt wurde.

Anschließend ging Herr Schmidt auf die gegenwärtige finanzielle Situation der Stadt ein. Aufgrund der angespannten Lage sei es seiner Ansicht nach notwendig, die Zahlung freiwilliger Leistungen nochmals kritisch zu untersuchen. Als Beispiel nannte er auch die unentgeltliche Nutzung der Schulräume, Schulsportanlagen und Freisportanlagen für Erwachsene.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kröhn beantwortete Herr Schmidt Fragen zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten durch den Kreis Steinburg. Der Vorsitzende bat die hauptamtliche Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen einen entsprechenden Sachstandsbericht vorzulegen. Es bestand Einvernehmen darüber, die Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung beraten zu wollen.

Ratsherr Langfeld stellte eine Frage zu den Kosten der Mittagsversorgung an den städtischen Schulen und bat darum, entsprechende Informationen dem Protokoll beizufügen:

Grundschule Sude-West:

Die Küche der Grundschule Sude-West wird durch den Förderverein der Grundschule bewirtschaftet. Der Preis für ein Mittagessen liegt zwischen 2,50 € und 3,00 € (je nach Zahlungsart und Mitgliedschaft im Förderverein). Außerdem werden zum Frühstück Brötchen, Obst und Getränke zum Selbstkostenpreis angeboten. Der Förderverein beschäftigt derzeit eine fest angestellte Mitarbeiterin, zwei Kräfte auf 400-Euro-Basis und vier „Ein-Euro-Kräfte“. Die Personalkosten werden vom Förderverein der Grundschule Sude-West mit rd. 1.400 € monatlich bezuschusst.

Grundschule Fehrs-Schule:

Die Mittagsverpflegung wird durch die Gesellschaft für Bildung, Beruf und Kultur mbH (BiBeKu GmbH – ehem. Jugendaufbauwerk Oelixdorf) hergestellt und angeliefert. Das Essen wird durch eine über den Förderverein der Grundschule fest angestellte Honorarkraft sowie durch eine „Ein-Euro-Kraft“ ausgeteilt und kostet für Kinder 2,20 € und für Erwachsene 4,40 €.

Gemeinschaftsschule Klosterhof-Schule:

Die Mittagsverpflegung an der Klosterhof-Schule wird ebenfalls durch die BiBeKu GmbH hergestellt und angeliefert. Ausgegeben wird das Essen durch eine Honorarkraft. Die Kosten pro Mahlzeit belaufen sich auf 3,00 € für Schüler/innen und 4,00 EUR für Erwachsene. Die Nachfrage nach dem angelieferten Mittagessen ist in der Klosterhof-Schule derzeit noch ausbaufähig. Weit mehr erfolgreich als die warme Mittagsmahlzeit ist der Verkauf von belegten Brötchen und Snacks.

Gemeinschaftsschule am Lehmwohld (Schulzentrum):

Die Bewirtschaftung der neuen Mensa am Schulzentrum erfolgt durch die Dienstleistungs-, Management und Service GmbH des Klinikums. Das täglich wechselnde Mittagsangebot wird zum Preis von max. 3,00 € angeboten. Außerdem werden belegte Brötchen, Obst, Getränke sowie Riegelware und süße Snacks verkauft.


Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp:

Zurzeit gibt es noch keine Mensa oder Cafeteria in der Schule Lübscher Kamp. Das Mittagessen wird durch die Dienstleistungs-, Management und Service GmbH zubereitet, portioniert angeliefert und in den Unterrichtsräumen eingenommen. Der Preis pro Mahlzeit beträgt 3,00 €.

Auguste-Viktoria-Schule:

Derzeit besteht die Möglichkeit, dass Mittagessen in der Kantine des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz – Betriebsstätte Itzehoe, einzunehmen. Der Preis für ein Hauptgericht mit Dessert beträgt 2,80 €. Getränke dürfen mitgebracht werden. Außerdem werden von der Elternschaft zum Frühstück Brötchen, Obst und Getränke zum Selbstkostenpreis im Haus 1 angeboten.

Am Ende der Sitzung teilte der Vorsitzende mit, dass die nächste Sitzung des Schul- und Kulturausschusses (10.03.2010) voraussichtlich in der Fehrs-Schule stattfinden werde.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 3
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 27.01.2010		Seite:
Amt/Abteilung: 40	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.02	Anlagen:		
Betreff: Vorläufige Haushaltsführung 2010 (Schul- und Kulturbudget) hier: Zahlung von freiwilligen Leistungen in der Zeit der Interimswirtschaft			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung Kenntnis. Soweit es aufgrund besonderer Umstände geboten ist an die Wenzel-Hablik-Stiftung, die Volkshochschule Itzehoe und die Fördervereine der Itzehoer Grundschulen während der Zeit der Interimswirtschaft Zuwendungsmittel auszugeben die einen Betrag von 25% des Vorjahresansatzes überschreiten, wird hierzu die Zustimmung des Fachausschusses erteilt.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. Arndt
Itzehoe, Datum 08.01.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 27.01.2010
TOP: 3

Die Ratsversammlung wird voraussichtlich erst in ihrer Sitzung am 25.03.2010 die Haushaltssatzung 2010 einschl. Haushaltsplan 2010 und der weiteren vorgeschriebenen Anlagen verabschieden. Die im Vergleich zu den Vorjahren sehr späte Beschlussfassung des städtischen Haushalts ist auf die Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik zum 01.01.2010 zurückzuführen.

Nach dem gegenwärtig vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2010 ist davon auszugehen, dass die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2010 genehmigungspflichtig sind. Mit einer Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist in der Regel ca. sechs Wochen nach Verabschiedung der Haushaltssatzung zu rechnen. Insoweit wird derzeit davon ausgegangen, dass der städtische Haushalt 2010 voraussichtlich erst im Verlauf des Monats Mai 2010 freigegeben werden kann.

Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die vorläufige Haushaltsführung nach § 81 der Gemeindeordnung (GO). Dies bedeutet, dass in der haushaltslosen Zeit die Gemeinde zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben

Ausgaben leisten darf, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind;

Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben und

Kredite umschulden darf.


Die vorstehende Regelung bedeutet im Umkehrschluss im Grundsatz, dass sog. freiwillige Leistungen in der Zeit der Interimswirtschaft nicht ausgekehrt bzw. neu eingegangen werden dürfen. Darüber hinaus dürfen auch keine neuen vertraglichen Verpflichtungen, die nicht die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, eingegangen werden.

Im Hinblick auf die sich im Zusammenhang mit der sehr langen Interimswirtschaft ergebenden besonderen Umstände wurde daher in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt für den Bereich der bisher nicht durch § 81 der Gemeindeordnung abgedeckten zulässigen Ausgaben nachstehende Regelung getroffen:

Neben den nach § 81 der Gemeindeordnung zulässigen Ausgaben dürfen weitere Ausgaben während der Interimszeit bis zur Höhe von maximal 25 % des Vorjahresansatzes getätigt werden, sofern dies zur Aufgabenerledigung zwingend notwendig und/oder wirtschaftlich sinnvoll oder aufgrund besonderer Umstände geboten ist. Die besonderen Gründe für die Zahlungsanweisung sind zu dokumentieren (z.B. Aktenvermerk, Verfügung etc.) und von der Amtsleitung gegenzuzeichnen.

Sofern der Betrag von maximal 25 % des Vorjahresansatzes überschritten werden sollte, bedarf es einer Einzelfallentscheidung durch den Bürgermeister nach vorheriger Anhörung des zuständigen Fachausschusses. Sofern es diesbezüglich keine Zuordnung zu einem Fachausschuss geben sollte, ist die Angelegenheit vorab dem Finanzausschuss oder bei besonderer Dringlichkeit dem Hauptausschuss zur Anhörung vorzulegen.

Soweit es aufgrund besonderer Umstände (Funktionserhalt, Liquiditätsentwicklung, etc.) erforderlich werden sollte an einzelne Zuwendungsempfänger wie die Wenzel-Hablik-Stiftung, die Volkshochschule Itzehoe und die Fördervereine der Itzehoer Grundschulen während der Zeit der Interimswirtschaft Zuschussmittel auszuzahlen die einen Betrag von 25% des Vorjahresansatzes überschreiten, wird hiermit um Zustimmung des Fachausschusses gebeten.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 4
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 27.01.2010		Seite:
Amt/Abteilung: 40	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.02	Anlagen: Schreiben des MBK vom 23.12.2009		
Betreff: Mittagsversorgung bedürftiger Kinder im Bereich der Ganztagschulen hier: Antwortschreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. Arndt
Itzehoe, Datum 08.01.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 27.01.2010
TOP: 4

Herr Schmidt nahm Bezug auf das vorliegende Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBK) und gab auf Grundlage einer Stellungnahme des Kinder- u. Jugendbüros der Stadt Itzehoe ergänzende Hinweise zum Umfang der Ganztagsförderung an den städtischen Schulen. *(Anm.: Die Stellungnahme des Kinder- u. Jugendbüros wurde wunschgemäß dem Protokoll beigefügt.)*

Die Ratsherren Krämer und Kracht merkten an, dass das MBK in seinem Antwortschreiben an den Fragestellungen des Schulträgers vorbeiformalisiert habe. Mit welcher Unterstützung die Stadt Itzehoe bei der Mittagsversorgung bedürftiger Kinder im Ganztagsbereich rechnen könne und ob es bereits ein entsprechendes Prüfungsergebnis bei den Koalitionäre gäbe, wurde vom MBK nicht abschließend beantwortet.

In diesem Zusammenhang schlug Ratsherr Krämer vor, beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit nachzufragen, ob Mittel für die Mittagsversorgung bedürftiger Kinder in Kindertagesstätten aus der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auf den Ganztagsbereich übertragen werden können. Ratsherr Kröhn bot zudem an, die genannten Ministerien auf politischer Ebene zu kontaktieren.

Der Vorsitzende bat die hauptamtliche Verwaltung, eine offizielle Nachfrage an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit zu richten und sprach sich zugleich für den Vorschlag von Ratsherrn Kröhn aus.